

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Seite 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 103. Sonnabend, den 24. Dezember. 1892.

Die Nr. 47 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. Dezember 1892, enthält:

Nr. 2060. Gesetz, betreffend die Einführung des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes. Vom 14. Dezember 1892.

Nr. 2061. Verordnung über die Führung der Reichsflagge. Vom 8. Novbr. 1892.

Nr. 2062. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnungen vom 16. August 1876 und vom 22. Mai 1891, betreffend die Kautionen der bei der Militär- und der Marinerverwaltung angestellten Beamten. Vom 4. Dezember 1892.

Nr. 2063. Verordnung, betreffend die Einführung von Reichsgesetzen in Helgoland. Vom 14. Dezember 1892.

Die Rechnung der Landes-Wittwen- und Waisenkasse für das Jahr 1891 soll Freitag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer der Regierung abgenommen werden, was nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Juli 1829 hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 22. Dezember 1892.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28./29. Oktober 1892 sind dem Kutscher Heinrich Pehle zu Esendorf

eine silberne Ankeruhr gez. Nr. 3661 H. Pehle, nebst Nickelkette,

ein grüner Geldbeutel mit 0,85 Mk. Inhalt, und dem Schmied Friedrich Vogel zu Esendorf

ein schwarz-roth melirtes Jaquet und eine schwarze Buxtehose, beides fast neu, gestohlen.

Um Beihülfe zur Ermittlung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände und Nachricht hierher wird ersucht.

Derlinghausen, den 20. Dezember 1892.

Festing,
Amtsanwalt.

Die Ehefrau Louise Klöpper, geb. Siekmann in Hiddesen ist heute als Bezirkshebamme für Hiddesen angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 17. Dezember 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Heldman.

Am 21. d. M. ist in Meiersfeld eine dem Vernehmen nach aus der Richtung von Remmighausen-Sport kommende große, glatthaarige, gelbe Hündin mit weißem Halse, weißer Brust und weißem linken Vorderbeine von unbestimmbarem Alter, der Race der Schlächter- oder Ziehunde zugehörig, erschossen worden.

Da die vorgenommene Section die Tollwuth des Hundes ergeben hat, so wird angeordnet, daß die sämmtlichen Hunde sofort getödtet werden; rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wuthkranken Thiere gebissen sind,

daß ferner sämmtliche Hunde in den Bauerschaften Bahlhausen, Leistrup-Meiersfeld, Sport, Remmighausen, Nieder- und Oberschönhagen und Schönewald für die Dauer von 3 Monaten, also bis zum 21. März 1893 angefettet oder eingesperrt werden, die frei umherlaufenden Hunde aber sofort zu tödten sind.

Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischerhunden zum Treiben des Viehes und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt und mit sicherem Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Detmold, den 22. Dezember 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Seldman.

Nach einer Mittheilung des Fürstlichen Verwaltungsamtes Detmold vom heutigen Tage, ist am 21. d. M. im Gebiete der Stadt Detmold, nahe der Grenze des Amtes Detmold, bei Meiersfeld, eine der Tollwuth verdächtige, große glatt-harige, gelbe Hündin mit weißem Halse, weißer Brust und weißem linken Vorderbeine, der Art nach ein Schlächter- oder Ziehhund geschossen worden und auf dem Gebiete des Amtes Detmold freipirt, nachdem sie zuvor mehrere Hunde und Menschen gebissen haben soll.

Bei der heute vorgenommenen Section ist die Tollwuth des Hundes festgestellt worden.

Gemäß § 20 der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1880 ordnen wir hierdurch die Festlegung der Hunde auf 3 Monate im Bezirk der Stadt Detmold an.

Der Festlegung gleichgeachtet wird das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem Bezirke der Stadt Detmold nicht ausgeführt werden.

Detmold, den 22. Dezember 1892.

Der Magistrat.

Petri.

Öffentliche Bekanntmachung.

30 Mark Belohnung werden Demjenigen zugesichert, wer den etwaigen Anflüster des Brandes auf dem Colonnate Lachhufemann Nr. 11 zu Berterhagen so zur Anzeige bringt, daß dessen Bestrafung erfolgt. Voraussetzung hierbei ist, daß es sich um eine absichtliche Brandstiftung handelt.

Schötmar, den 19. Dezember 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Gutmachers Fr. Renfordt hiersebst wird, da die Gemeinschuldnerin die Einwilligung sämmtlicher Konkursgläubiger, welche Forderungen angemeldet, beigebracht hat, hiermit aufgehoben.

Lemgo, den 21. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Aufgebot.

Der Sekretär Schulze zu Lemgo in seiner Eigenschaft als Verwalter des Nachlasses der unverehelichten Konradine Lahmann zu Wiembach und des Landwirths Heinrich Lahmann Nr. 66 daselbst hat das Aufgebot der folgenden Einlagen der städtischen Sparkasse zu Salzuflen beantragt:

1. der Einlage Nr. 23306 vom 18. Dezember 1885 zu 600 Mk.,
2. der Einlage Nr. 23454 vom 30. Dezember 1885 zu 1200 Mk.,
3. der Einlage Nr. 24335 vom 14. April 1886 zu 600 Mark,
4. der Einlage Nr. 26336 vom 12. Januar 1887 zu 525 Mk.,
5. der Einlage Nr. 27636 vom 13. Juli 1887 zu 300 Mark,
6. der Einlage Nr. 35752 vom 11. Januar 1890 zu 184,50 Mk.,
7. der Einlage Nr. 32589 vom 8. Januar 1889 zu 900 Mk.,
8. der Einlage Nr. 34276 vom 14. September 1889 zu 300 Mk. und

9. der Einlage Nr. 37491 vom 12. September 1890 zu 2550 Mk., von welchen die Einlagen zu 1 bis 6 auf den Namen des Heinrich Lahmann, diejenigen zu 7 bis 9 auf den Namen des Hermann Lahmann zu Detmold lauten.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 30. Januar 1893,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Salzufen, den 4. Juli 1892.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Salzufen. Auf Antrag eines Gläubigers ist die Zwangsversteigerung der dem Bäcker Julius Obenhaus zu Salzufen gehörigen Immobilien daselbst, bestehend

1. in einem an der Wenkenstraße zu Salzufen gelegenen Wohnhause mit Scheune und Backhaus, zum Brandkataster abgeschätzt mit 12 300 Mark,
 2. in einem Garten hinter dem Kirchhofe zu 8 a 25 qm,
 3. einem Ackergrundstücke auf dem Heupfaden zu 1 ha 02 a 97 qm und
 4. einem Ackergrundstücke im Osterfede zu 73 a 79 qm,
- identisch mit den Grundgütern unter Artikel Nr. 23 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 180 der Gebäudesteuerrolle angeordnet und Termin dazu auf

Dienstag, den 14. März 1893,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer 9 im Amtsgerichtsgebäude, anberaumt.

Die Immobilien werden im Ganzen und in einzelnen Theilen zum Gebote ausgesetzt werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 2. Januar 1893 ab in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus, von welcher sie gegen die Gebühr aber auch abschriftlich bezogen werden können.

In dem Versteigerungstermine sind Eigenthums- und dingliche Rechte bei Meibung des Verlustes gegenüber dem neuen Erwerber, ingroßirte Ansprüche unter demselben Rechtsnachtheile und bei Meibung der Nichtberücksichtigung in dem Vertheilungsverfahren, sonstige Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzufen, den 5. November 1892.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.

Ludolph.

Salzufen. Der Ziegler Fritz Hartmann zu Salzufen und seine Braut, Fräulein Luise Klocke daselbst, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft völlig ausgeschlossen.

Salzufen, den 16. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Unter den Schweinen des Pächters Ribderbusch auf Nr. 49 zu Homeien, Bauerschaft Hillestrup, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake, den 23. Dezember 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Hoyer mann'schen Gutes Schönhagen bei Bösingfeld ist erloschen.

Brake, den 23. Dezember 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Horn. Das in Nr. 84 des Amtsblatts veröffentlichte Ersuchen um Einziehung der gegen den Hausfrier Leonhard Dietrich aus Melungen wegen Uebertretung gegen § 50 des Gewerbesteuergesetzes erkannten Geldstrafe ist erledigt.

Horn, den 20. Dezember 1892.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Corbemann.

Stechbriefs - Erledigung.

Der unterm 25. Oktober 1892 gegen den Arbeiter Hermann Töneböhn, geboren 2. Januar 1847 zu Lündern, Kreis Hameln, wegen Diebstahls erlassene Stechbrief ist erledigt, Hameln, den 19. Dezember 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

Bekanntmachung.

Postanweisungen im Verkehr mit der Republik Liberia.

Vom 1. Januar 1893 ab können nach Bassa (Buchanan), Harper (Robertsport), Monrovia und Sinoe in Liberia Zahlungen bis zum Betrage

von 400 Mk. im Wege der Postanweisung durch die Deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Zu den Postanweisungen ist allgemein das für den internationalen Verkehr vorgeschriebene Formular zu verwenden; der auszahlende Betrag ist nur in der deutschen Markwährung anzugeben. Die Umwandlung in die Landeswährung von Liberia (Dollars und Cents) wird erst durch die Liberischen Postanstalten bewirkt.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfg. für je 20 Mk. oder einen Theil dieser Summe. Der Abschnitt kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden. Ueber die sonstigen Versendungs-Bedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Berlin, W. 16. Dezember 1892.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.